Legende

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

	Bestand	Planen im Bestand	Planung
1.1. Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)	W	W1 mit Nr., z.B. 1	
1.2 Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)	M	M1 mit Nr., z.B. 1	M1 mit Nr., z.B. 1
1.3 Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)			G1 mit Nr., z.B. 1

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Bestand

2.1 Flächen für den Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen:

2.1.1 Kirche

2.1.2 Bürgerzentrum

2.1.3 Feuerwehr

F

2.2 Flächen für Sport- und Spielanlagen

Sportanlagen:

Zweckbestimmung:

2.2.1 Bolzplatz

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für örtliche Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Bestand

3.1 Straßenverkehr

3.1.1 Autobahnen und autobahnähnliche Straßen

3.1.2 Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

3.2 Bahnen

3.2.1 Bahnanlagen

3.3 überörtliche Wege und örtliche Hauptwege

3.3.1 Fuß- und Radwegeverbindung

4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Bestand

4.1 Flächen für Versorgungsanlagen

Zweckbestimmung:

4.1.1 Gemeinschaftsbrunnen mit Schutzbereich 15m

4.1.2 Hydranten

H

5. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Bestand

5.1 unterirdisch

5.2 oberirdische Überlandleitungen

6. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Bestand

Zweckbestimmung:

6.1 Spielplatz

6.2 Friedhof

7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasser - abflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

Bestand

7.1 Wasserflächen

7.2 Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Zweckbestimmung:

7.2.1 Regenrückhaltebecken R

7.2.2 Versickerungsmulde für Regenwasser V

8. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)

Bestand

8.1 Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

9. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Bestand Planung

9.1 Flächen für die Landwirtschaft

9.2 Flächen für Wald

10. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Bestand

10.1 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

11. Sonstige Planzeichen

11.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Osterrönfeld/ Gemeindegrenze

Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Anbauverbotszonen (§ 9 FStr G) 40 m an Bundesautobahnen

Anbauverbotszonen (§29 StrWG) 20 m an Landesstraßen

(§24 LWaldG)

• Waldabstand ~~(§ 32 Abs. 5 LWaldG)~~ 30

(§24 LWaldG)

• Waldabstand ~~(§ 32 Abs. 5 LWaldG)~~ durch Zulassung reduziert auf 10 m 10

Altablagerungen (§ 2 Abs. 5 Nr. 1 BBodSchG) (siehe Erläuterung Seite 84)

Ortsdurchfahrt (§ 4 StrWG) Lage z.B. OD 25.076

Richtfunktrasse der Deutschen Telekom

Schutzabstand zur 380 kV-Leitung der e.on Netz GmbH 380 kV 40m 40m

Denkmalschutz (§ 1 Abs. 2 DSchG § 5 + 6 DSchG)

Archäologische Kulturdenkmale der Landesaufnahme

5 — Archäologisches Denkmal Grabhügelreste mit Nr. der Landesaufnahme z.B. 5

30 und 32 — Archäologisches Denkmal Depotfunde mit Nr. der Landesaufnahme

Archäologische Kulturdenkmale mit besonderer Bedeutung

DB1 — Archäologisches Denkmal Grabhügel mit Nr. des Denkmalbuches

DB 2-4 — Archäologisches Denkmal Grabhügelgruppe mit Nr. des Denkmalbuches

DB1 — Archäologisches Denkmal Bovenau Langbett mit Nr. des Denkmalbuches

Kulturdenkmal der Landesaufnahme

D — einfaches Kulturdenkmal „Reetdachkate Dorfstraße 52"

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(Übernahme aus dem Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein 1999, Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III und dem Landschaftsplan Ostenfeld)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft; bzw. teilw. potentielle Ausgleichsflächen

Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechtes

Naturpark „Westensee"

L — Schutzgebiete und Schutzobjekte: Landschaftsschutzgebiet (§ 18 LNatSchG) „Hügelgräber"

B1 — Biotop mit Nummer mit Schutzstatus nach § 15a LNatSchG, z.B. Nr. 1

LB_1 — Geschützter Landschaftsbestandteil (§20 LNatSchG) „Eimersmoor "

LB_2 — Geschützter Landschaftsbestandteil (§20 LNatSchG) „Wischhof "

Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechtes

B30 — Biotop mit Nummer Teilflächen mit Schutzstatus Schutzstatus nach § 15a LNatSchG, z.B. Nr. 30

B3 — Kleingewässer als Biotop mit Nummer als Schutzstatus nach § 15a LNatSchG, z.B. Nr. 3

Vorrangige Flächen für den Naturschutz Besondere Vorschriften für Knicks (§ 15b LNatSchG)

Entwicklung, Erhalt von lokalen Verbundstrukturen Redder, Baumreihen, Gehölzstreifen und Knicks

Wasserschongebiet (Wasserschutz- und Quellenschutzgebiete Kapitel 4.2.8 Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III)

Planzeichen ohne Normcharakter

Landwirtschaftliche Höfe in Betrieb mit Nummer, z.B. 1 — LW1

Böschung

• Berichtigung gem. Genehmigungserlass IV 645-512.111-58.122 (neu) des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 07.02.2006 über die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostenfeld.

Ostenfeld, den 9. Mai 2006 Siegel Der Bürgermeister

M 1 : 5000

0 250 500m

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom **06.07.98.**
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Ostenfeld vom **17.07.98** bis **04.08.98.**

Ostenfeld, den 15. Nov. 2005 Siegel Der Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am **13.06.02** durchgeführt.

Ostenfeld, den 15. Nov. 2005 Siegel Der Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom **03.07.02** zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Ostenfeld, den 15. Nov. 2005 Siegel Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am **06.02.03** den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Ostenfeld, den 15. Nov. 2005 Siegel Der Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom **03.03.03** bis **04.04.03** während der Dienststunden gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Ostenfeld in der Zeit vom **11.02.03** bis **04.03.03** ortsüblich bekannt gemacht.

Ostenfeld, den 15. Nov. 2005 Siegel Der Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom **12.11.03** bis **12.12.03** während der Dienststunden gem. § 3 Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Ostenfeld in der Zeit vom **28.10.03** bis **13.11.03** ortsüblich bekannt gemacht.

Ostenfeld, den 15. Nov. 2005 Siegel Der Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom **15.07.05** bis **15.08.05** während der Dienststunden gem. § 3 Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Ostenfeld in der Zeit vom **29.06.05** bis **14.07.05** ortsüblich bekannt gemacht.

Ostenfeld, den 15. Nov. 2005 Siegel Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am **25.10.05** geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Ostenfeld, den 15. Nov. 2005 Siegel Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan am **25.10.05** beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.

Ostenfeld, den 15. Nov. 2005 Siegel Der Bürgermeister

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 7. Feb. 2006 AZ.: IV 645-512.111-58.122 (neu) die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

Ostenfeld, den 9. Mai 2006 Siegel Der Bürgermeister

~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom .... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen vom .... AZ.: .... bestätigt.~~

~~Ostenfeld, den Siegel Der Bürgermeister~~

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von jedermann eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Ostenfeld vom 12.05.2006 bis 22.05.2006 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan wurde mithin am 20.05.06 wirksam.

Ostenfeld, den 24.5.06 Siegel Der Bürgermeister

VERFAHRENSSTAND NACH BAUGESETZBUCH

§ 3(1)	§ 4(1)	§ 3(2)	§ 3(3)	§ 6(1)	§ 6(5)
■	■	■	■	□	□

STAND: 16.07.03/ 19.04.05/ 01.11.05 /21.04.06

GEMEINDE OSTENFELD

KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2002

ARCHITEKTURBÜRO HANSEN ARCHITEKTEN UND STADTPLANER
AM GYMNASIUM 2 . 24768 RENDSBURG TEL.: 04331/1324-0 FAX: 04331/132424